



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck im Bereich Familienhilfen/Jugendamt

- Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft -

Informationsblatt gem. Art. 12 ff DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon 0451 - 115
E-Mail-Adresse info@luebeck.de
Internet-Adresse www.luebeck.de

Fachbereich Kultur und Bildung
Fachbereichsleitung Frau Senatorin Frank
Bereich 4.510 – Familienhilfen/Jugendamt
Bereichsleitung Frau Frenz
Ansprechpartner:in Teamleitung
Anschrift Kronsfordter Allee 2 – 6, 23560 Lübeck
Telefon 0451 - 115
E-Mail-Adresse vormundschaften@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Erfüllung der Aufgaben bei der Ausübung der durch das Familiengericht auf uns übertragenen Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft sowie bei der Ausübung einer gesetzlichen Amtsvormundschaft.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, §§ 61 Abs. 2, 68, 56 SGB VIII.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Gesundheitsdaten

Mögliche Datenquellen

Familiengericht, Einwohnermeldeamt, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger, Ausländerbehörde, Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes/Pflegekinderdienst /Wirtschaftliche Jugendhilfe und andere Fachdienste des Jugendamtes, Standesamt, Polizei, Gesundheitswesen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gerichte, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, Dolmetscher (soweit für ein Gespräch eine Übersetzung notwendig ist), Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger, Versicherungsträger, Ausländerbehörde, Allgemeiner Sozialdienst/Pflegekinderdienst /Wirtschaftliche Jugendhilfe und andere Fachdienste des Jugendamtes, Botschaften, Standesamt, Polizei, Schulen, Kindertagesstätten, Versicherungen, Gesundheitswesen

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nur in Ausnahmefällen aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschrufen

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung noch 10 Jahre nach Volljährigkeit des Kindes gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de